

Abschrift

PROTOKOLL

aufgenommen von Legationsrat Dr. Emil Beck über die Vorberatungen der gesuchten Kommission betreffend den Abschluß eines Zoll- Post- und Justizvertrages zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

vom 23. und 24. Januar 1920.

in Bern.

Vorsitzender: Minister Paul Binichert, Chef der Abteilung für Auswärtiges.

Schweiz. Mitglieder: Joach Vögeli, Direktor des Zollkreises III in Chur,

Arthur Immer, Chef des Ausfuhrdienstes beim Volkswirtschaftsdepartement,

Dr. Meng, Stellvertreter des Oberpostdirektors

Dr. Kaiser, Chef der Justizabteilung,

Prof. Dr. Delaglio, Chef der Polizeiabteilung.

Liechtensteinische Mitglieder:

Seine Durchlaucht Prinz Eduard von Liechtenstein,
Gesandter in Wien,

Landtagspräsident Prinz Walther,

Regierungsrat-Stellvertreter Emil Retlinger,

Abgeordneter Dr. Wilhelm Beck,

Dr. Emil Beck, Geschäftsträger in Bern.

Sitzung vom 23. Januar 1920, morgens 10 Uhr.

Der Vorsitzende, Minister Binichert, begrüßt die fürstlichen Vertreter. Wir sind alle von dem Beste ben erfüllt, die ausgesuchten Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein stets enger zu gestalten und bitten Sie uns Ihre Wünsche vorzutragen.

Prinz Eduard von Liechtenstein, dankt für die freundlichen Worte des Herrn Vorsitzenden und bittet die erfolgte Verschiebung der Verhandlungen zu entschuldigen, die außer aus verschiedenen sachlichen Gründen sich auch daraus ergeben habe, daß der zur Vertretung

des Landes verfassungsmäig berufene Landesfürst Wert darauf gelegt hat, einen Angehörigen der Familie Herzogenden, um der Schweiz für die freundliche Übernahme der Interessenvertretung zu danken. Er habe daher auftragsgemäß auch dem Bundespräsidenten ein Handschreiben des Fürsten überbracht. —

Weil wir gegenwärtig mit Österreich in vertraglosem Zustande sind und nicht nach dem Meistbegünstigungs- sondern nach dem autonomen Zolltarif behandelt werden, müste Liechtenstein mit Österreich ein provisorisches Maßnahmenabkommen abkommen, über welches gegenwärtig verhandelt werde, treffen, um unsere Kronen verwerten zu können. Er bitte dies nicht als Illoyalität aufzufassen, diese Abkommen seien aber jederzeit kündbar und hindern Vereinbarungen mit der Schweiz, die voraussichtlich längere Zeit bedürfen werden und zu deren Durchführung wieder weitere Vorbereitungen notwendig seien, in keiner Weise. In erster Linie möchten wir die Frage des Zollvertrages behandeln.

Minister Binichert. Wir können heute nur gegenseitige Wünsche aus tauschen, keine Zusicherungen geben.

Prinz Liechtenstein erläutert den mit Österreich gehabten Zollvertrag, welcher eine Jahreseinnahme von circa K 300,000.— ergab. Ein ähnliches Verhältnis wird nun mit der Schweiz angestrebt; Verlegung der schweizerischen Zollgrenze nach Vorarlberg und Beteiligung an den Zolleinnahmen pro Rata der Bevölkerung.

Vögeli. Die gegenwärtige Zolllinie hat fünf Uebergänge. Die neue Grenze, welche über die Berge geht und bis zu 3800 m steigt, erfordert eine Personaleinstellung von 100—150 Mann. Gegenwärtig haben wir auf dieser Linie etwa 45 Grenzwächter. Ferner wären neue Gebäude notwendig, was große Kosten verursacht.

Walger. Die Kosten der Verlegung der Grenze haben wir schon im alten Vertrag selbst getragen. Es sind nur zwei Amtsräte.

Prinz Liechtenstein. Die Einnahmen aus dem Zoll werden pro Kopf bei uns gleich hoch sein wie in der Schweiz, wo man mit 20 Fr. rechnet. Dabei haben wir 9000 Einwohner.

Vögeli. Die Einfuhrzölle betragen über die Straßenzollämter;

FÜRSTLICH LIECHTENSTEINISCHE
GESANDTSCHAFT IN WIEN
I., BANKGASSE 9

1913	Fr.	10,000.-
1914	"	7,304 .-
1917	"	20,000.-
1918	"	22,000.-
1919	"	111,000.-

In normalen Zeiten also etwa Fr. 10,000.- Der Viehexport, der letzte Zeit nach der Schweiz ging, (300 Stück in den 2 letzten Monaten) erfolgte früher nach Österreich. Die Jahresausfahrt wird etwa 400 Stück ausmachen.

Prinz Liechtenstein: Die genannten Zahlen stehen mit unserer Frage in keinem Zusammenhang, sie beweisen höchstens, dass Liechtenstein ein reges Wirtschaftsleben besitzt, für die künftigen Zolleinnahmen beweisen sie aber gar nichts. Die Bedürfnisse mussten früher wegen der Kronenwährung in Österreich gedeckt werden.

Mit der Viehausfahrt, die 900 - 1000 Stück jährlich beträgt, müssten wir zurückhalten, um bei den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Italien Kompensation zu haben. In den genannten Kr. 300,000 sind auch die Verzehrungssteuern inbegriffen.
Vögelin: Eine weitere Schwierigkeit bieten die Wohnungen für das Personal im Gebirge.

Prinz Liechtenstein: Die Gegend ist teilweise nicht gangbar und dabei sehr übersichtlich.

Dr. E. Beck: Ich würde nicht wohnen mit so viel Personal. Die neue Zolllinie ist ziemlich kürzer. Dazu bekommt die Schweiz ein gesundes Wirtschaftsgebiet. Die Fabriken gehören meist Schweizern. Ein Teil der Einnahmen würde sich auch aus direkten Steuern ergeben.

Walser: Es wäre sehr wertvoll, wenn die Sch-einer Behörden eine Augenschein vornehmen würden über das nötige Personal.

Minister Dinichert: Die Frage ist technisch-finanziell. Wir dürfen uns nicht abschrecken lassen, ohne uns überzeugt zu haben.

Vögelin: Hundert Beamte erfordern eine Mehranlage von Fr. 500,000.- Die liechtensteinische Regierung sollte schriftlich aussinandersetzen, wie viele Gruppenwachen sie für nötig hält. In Betracht kämen etwa Hofs, Schellenberg, Schaanwald, Galinst, Planken, Triesenberg. Dann könnte der Augenschein erfolgen. Sodann spricht auch die Vorarlberger Frage mit.

Prinz Liechtenstein: Vorarlberg ist vorläufig beruhigt. Die Kosten der Grenzverlegung trägt Liechtenstein.

Minister Binckert: Die Schweiz sieht von einer Verknüpfung der Vorarlberger Frage ganz ab. Wir stellen auf die jetzigen Zustände ab und hoffen, daß Österreich uns neu gestärkt als Nachbar erhalten bleibt.
Würgli: Die Einnahmen pro Kopf betragen aus dem Zoll 16 Fr. also für Liechtenstein ca. Fr. 150,000.- Verlangt Liechtenstein die An-

stellung von Liechtensteinern als Zollpersonal?

Dr. W. Beck: Bisher waren 6 Liechtensteiner im Zolldienst. Die Verwendung von Liechtensteinern im Schweizer Zolldienst würde weiter gewünscht, ist aber nicht Bedingung und soll nicht in Liechtenstein selbst erfolgen.

Walser: Wir machen daran keine Bedingung. Für die Bewachung der Grenze wären jedenfalls besser Schweizer zu verwenden.

Minister Binckert: Die schweizerische Regierung wird alle Momente berücksichtigen und nicht bloß auf die zolltechnischen Momente abstellen.

Dr. Kaiser: Die Anstellung von Ausländern bereitet in der Schweiz keine Schwierigkeiten. Wie steht es mit der Treuverpflichtung?

Prinz Liechtenstein: Die Treuverpflichtung gegenüber dem Fürsten wurde auch von den Österreichern geleistet. Auch der Schweizer Beamte ^{im Fürstentum} würde wohl ein ähnliches Gelübde leisten müssen.

Dr. W. Beck: Dieser Punkt soll keinen Anstoß bilden. Auch die Monarchie nicht. Der Augenschein sollte möglichst rasch vorgenommen werden. Wir sind aus valutarischen Gründen gezwungen, schnell vorzugehen. Der Augenschein wird wohl ergeben, daß die bisherigen 43 Mann beinahe genügen sollten.

Walser: Wie wäre die Zolleabfertigung bei der Bahn? Vielleicht könnte in sechzen eine Zollstation errichtet werden. Die Waren würden erst nach zollamtlicher Behandlung ausgeføgt.

Würgli: Besser wäre ein Bahnzollamt in Schaanwald oder in Medeln vorzusehen. Hier müßten sich die Liechtensteiner stören. Von dort würde der Zug nach Buchs begleitet, wo die übrigen Abfertigungen erfolgen. In Schaanwald wäre ein Aufenthalt von etwa 8 Minuten voraussehen. Wie stellt sich Österreich dar?

Prinz Liechtenstein: Oesterreich hat die Tendenz, die Zollrevision nach Feldkirch zu verlegen. Wenn der Anschluss erfolgt, wird möglicherweise auch die Bahn in Liechtenstein in Schweizer Betrieb allmälich übergehen. Der schweizer Zug wird dann bis Feldkirch fahren.

Wir müssen nur Frankenwährung übergehen und brauchen dazu Franken. Wir bitten sie daher um die Erlaubnis, ein Darlehen in der Schweiz aufzunehmen und das Geld auszuführen.

Batliner: Wird den untern Gemeinden der kb ins Grenzverkehr mit Vorarlberg noch erlaubt sein? Wir habe n Alpen im kleinen Grenzverkehr. Können Molkereiprodukte eingeführt werden?

Vögeli: Der kleine Grenzverkehr ist weiter möglich. Für Molkereiprodukte aus entfernteren Alpen wären besondere Vereinbarungen nötig.

Minister Dinichert: Die Frage des Anleihens wir den wir separat behandeln.

Dr. E. Beck: Die Verhandlungen darüber sind bis jetzt separat gepflogen worden.

Walzer: Betreffend Postvertrag: Die Regelung der Post erfolgte mit

Oesterreich vor einigen Jahren. Seit Oktober sind wir aber in Vertrag-

losem Zustand. Unsere Idee ist die Übernahme der Post in eigene Verwaltung, weil wir große Einnahmen aus dem Markenerlös erhoffen.

Dagegen scheint der eigene Betrieb von Telegraph und Telefon nach

Ansicht der schweizerischen Experten zu kostspielig zu sein. Wenn

wir zur schweizer Währung übergehen, können wir die Postverwaltung

nicht mehr Oesterreich überlassen. Wir müssen sie selbst übernehmen

oder die Schweiz um Übernahme der Regie bitten. Am liebsten hätten

wir, wenn die Schweiz die technische Verwaltung übernehmen würde

gegen Vergütung der tatsächlichen Kosten.

Prinz Liechtenstein: Liechtenstein steht mit Oesterreich in Unterhandlungen wegen eines rein provisorischen Postabkommen. Dieses

sieht eine Übernahme der österreichischen Telefon und Telegraphen-

Anlagen gegen Vergütung durch das Fürstentum vor, eins auch für

die Schweiz sehr wünschenswerte Vorarbeit (Zustimmung Menke)

Wir sind auch gezwungen provisorisch Marken herauszugeben. In Kronen wegen der Einnahmen und weil wir vor der Praxis nahrung nicht Frankenmarken ausgeben können.

Dr. W. Beck: Es fragt sich ob die eidg. Post als Geschäftsführer auftreten oder die Post als schweizerische führen würde. Die Telegraphenverbindung müste direkt hergestellt werden.

Minister Dinichert: schlägt Vertragung der Sitzung auf den Nachmittag vor, um insbesondere Vögeli Zeit zu geben, weitere Informationen einzuholen.

Nachmittags 14 Uhr.

Heng: San Marino hatte seinerzeit eine selbstständige Postverwaltung, die sich nicht bewährt hat. Wir sind daher bereit mit Liechtenstein ein Uebereinkommen zu schließen ^{schliessen} auf der Grundlage des Vertrages von 1911 zwischen Liechtenstein und Oesterreich.

Prinz Liechtenstein: möchte das Uebereinkommen auf der Basis des neuen Uebereinkommens mit Oesterreich. Die weitere Behandlung der Angelegenheit wird einer Subkommission überwiesen, für welche Prinz Liechtenstein, Walser, Heng und ein Vertreter der schweizer Telegrapheendirektion bestimmt werden.

Vögeli: erklärt nach Einholung der Meinung seines Vorgesetzten. Der Oberzolldirektor und der Oberzollekretär teilen meine Bedenken vom zolltechnischen Standpunkt aus, obwohl wir der Sache nicht unsympathisch gegenüberstehen. Wenn der Bundesrat den Anschluss wünscht, so sind die zolltechnischen Schwierigkeiten zu überwinden. Der Augenschein kann aber erst stattfinden, nachdem der Bundesrat gesagt hat, dass er grundsätzlich geneigt sei, auf die Vorschläge einzutreten.

Ist die Grenze genau feststellbar?

Dr. W. Beck: Die Grenze ist überall genau fixiert. Für die Bewertungslinie kann aber eine wesentliche Verkürzung eintreten.

Minister Dinichert: Bestehen Urkunden und Grenzbeschreibungen? Dies ist für uns bei der Verfolgung von Deliquenten sehr wichtig.

Dr. W. Beck: Kataster und Urbarien enthalten genaue Angaben.

Vögeli: Werden die schweizerischen Fabriken in Liechtenstein ihren Sitz nicht nach Oesterreich verlegen?

Prinz Liechtenstein, Walser und Dr. Beck verneinen dies auf Grund der Angabe Jenny und Spörri.

Delacquis: Ware es nicht richtiger die Besichtigung der Grenze sofort vorzunehmen, damit der Bundesrat auf Grund derselben zur Frage Stellung nehmen könnte.

Minister Dinichert: Es handelt sich um eine Formasache. Es muß beim Bundesrat der Zollanschluß zuerst offiziell nachgesucht werden. Dann entscheidet der Bundesrat ob er politische Bedenken dagegen hat oder nicht.

Prinz Liechtenstein: schlägt vor, das Gesuch um Zollanschluß und den Vorschlag der Grenzbesichtigung in einer Note zum Ausdruck zu bringen und hiebei bereits die Vorschläge der Fürstlichen Regierung über die Art der Grenzbewachung beizuschließen, womit sich Minister Dinichert einverstanden erklärt.

Vögeli: Betreffend die Bahnverhältnisse: Wird Oesterreich weiterhin die Bahn bis Buchs führen? Wird es die Errichtung eines Bahnhofamts in Schaanwald gestatten? Für die Zollräumlichkeiten hat in der Schweiz die Bahnverwaltung aufzukommen.

Meng: An dieser Frage ist auch die Post interessiert.

Prinz Liechtenstein: meint Oesterreich dürfe diese finanziell günstige, weil in der Ebene laufende Bahnstrecke nicht allzu leicht aufgeben, wenn er auch meine, daß der Zollanschluß in Bälde zu der Übernahme der Verwaltung in jene der schweizerischen Bundesbahnen führen könnte. Mit Oesterreich können diese Fragen erst besprochen werden, wenn der Zollanschluß Aussicht auf Verwirklichung hat. Die Eisenbahn wird vorläufig von Oesterreich weitergeführt wie bisher.

Vögeli: Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß unser Personal in fremdes Land kommt, wenn auch Schul- und Lebensverhältnisse in Liechtenstein nicht schlechter sind.

Dr. W. Beck: Von Oesterreich haben wir bezüglich der Bahn keine

J

Schwierigkeiten zu befürchten. Die Bahn ist Österreichisch aber niemand weiß wem sie gehört. Österreich und die Entente haben an dieser internationalen Strecke ein großes Interesse. Es fragt sich nur, ob wir die Tarifhöhe nicht besser geltend machen können.

Prinz Liechtenstein: Soll die Fremdenpolizei an der Schweizer oder an der Vorarlberger Grenze staatfinden? Eine Beschränkung des Übertritts zwischen der Schweiz und Liechtenstein für bodenständige Bewohner müsste wohl entfallen.

Delacquis: Es spricht viel dafür, dass auch hier ein einheitliches Gebiet geschaffen werde. Die Kosten der Bewachung aber wären sehr groß, wenn man Liechtenstein einzubeziehen wollte. Es wäre daher besser für Liechtenstein Dauervisiten auf ein Jahr, wie gegenüber England und Frankreich einzuführen und die Fremdenpolizei an der politischen Grenze auszuüben. Die Grenzbefestigung wird noch längere Zeit dauern. Wenn die Fremdenpolizei am Rhein bleibt, brauchen wir weniger Leute. Würden wir ein einheitliches Gebiet schaffen, so müssten auch die Vorschriften über die Niederlassung vereinheitlicht werden. Aufenthaltsbewilligungen in Liechtenstein hätten dann Gültigkeit für die ganze Schweiz.

Minister Binichert: Unsere permanenten Organe an der politischen Grenze würden wegfallen. Könnte Liechtenstein uns dafür einen Brate geben, indem es seine östliche Grenze bewacht?

Prinz Liechtenstein: Könnten die schweizerischen Polizeiorgane auch die liechtensteinische Fremdenpolizei übernehmen?

Professor Delacquis: Dies wäre möglich, die Pässe werden noch viele Jahre beibehalten werden.

Prinz Liechtenstein: erklärt, er könne es nur begrüßen, wenn die Schweiz ihre Fremdenpolizei an der Rheingrenze aufrechterhalte, wodurch die Selbständigkeit beider Staaten gut zum Ausdruck komme.

Leg.Rat Dr. E. Beck: stellt die gegenwärtigen Justizverhältnisse im Fürstentum dar, speziell das mit Österreich bestehende Vertragsverhältnis. Ein ähnliches Verhältnis wird nun mit der Schweiz gewünscht für den Fall, das der Zollanschluss zustande kommt, also nur eventuell. In der Frage kann dabei wesentlich die Übernahme der

8

dritten Instanz als Berufungsgericht durch ein schweizerisches Gericht, wie das bisher durch das Oberlandesgericht A/A in Innsbruck der Fall war. Es werde sich dabei namentlich fragen, ob und inwiefern eine Anpassung des materiellen und formellen Rechtes an das schweizerische Recht notwendig wäre.

Prinz Liechtenstein weist ergänzend darauf hin, dass die zweite Instanz eine fürstliche Instanz bei der Hofkanzlei in Wien ist, also nichts mit einem österreichischen Gerichte zu tun hat. Sie soll dem Volkswunsche entsprechend ins Land verlegt werden, was bei der im Zuge befindlichen Verfassungsrevision vielleicht geregelt werde.

Ferner hat Liechtenstein das Recht, einen österreichischen Richter aus Vorarlberg zur Leitung des Landgerichtes in Vaduz zu verlangen.

Dr. W. Beck: Die dritte Instanz ist nur Akteninstanz, ohne mündliche Verhandlungen. Sie ist gedacht als Revisionsinstanz mit 3 Richtern. Das materielle Recht herabsetzt in Schwerigkeit. Die zweite Instanz soll ins Land verlegt werden, und aus einem Juristen und zwei Laien bestehen. Sie wie die Beschwerdeinstanz in Zivil- und Strafsachen von ihrer Kürze zu können, die Verwaltungsbeschwerdeinstanz.

Wenn unsere Gerichte zu urteilen haben über Widersetzlichkeit gegen einen Schiedsgerichtsurteil, so wären die zweite und dritte Instanz in Österreich, dies wäre unbedingt. Zoll- und Gefällsübertretungen werden jetzt durch ein Gefällsgericht unter Vorsitz des Landrichters beurteilt.

Dr. Kaiser: Die Bußen werden bei uns ausgefüllt durch die Zollverwaltung. Werden sie bestritten, so entscheiden die Gerichte. Unsere Zollgesetzgebung müsste auch in Liechtenstein gelten.

Betreffend den Justizvertrag, sehe ich keine absoluten Hindernisse. Die Sache wäre viel leichter mit einheitlichem Recht. Das Bundesgericht wird sich aber auch mit österreichischen Gericht abfinden, das bei uns nicht unbekannt ist. Die Berufung wird sich namentlich auf das Zivilrecht beziehen. Sollen auch Strafsachen vor dem Bundesgericht gezogen werden können, wir haben das Bundesgericht in Strafsachen nur als Kassationsinstanz für Fälle des Bundesstrafrechts. Weiter könnte wohl auch gegenüber Liechtenstein nicht gegangen werden.

Dr. W. Beck: Der Vertrag wäre auch auf Strafrecht zu beziehen. Wir haben aber seit Jahren praktisch keinen Fall an die Dritte Instanz in Innsbruck gebracht in Strafsachen.

Wolser: Seit 15 Jahren haben wir keinen Fall. Uebrigens wir e der Übergang zum schweizerischen Recht nicht schädig.

Dr. W. Beck: Es wird sich auch fragen, ob wir das Österreichische Patentrecht ersetzen durch das schweizerische Urheber- und Patentgesetz.

Dr. Kaiser: Betreffend den Landrichter erheben wir nicht Anspruch, einen Juristen ins Land zu schicken. Ferner müssen wir auch das Bundesgericht noch begründen, ich glaube aber nicht, daß absolute Bedenken bestehen.

Prinz Liechtenstein: Gegenwärtig beurlauben die österreichischen Gerichte einen Richter für das Landgericht. Der Justinvertrag mit Österreich müste übrigens erst gekündigt werden; dann ist dermalen noch kein Grund, zumal wohl erst die Verfassungsrevision die Justin-verhältnisse klären müssen.

In Zusammenhang mit dem Zollvertrag steht auch die Währungsfrage. Dafür haben wir eine Anleihe nötig. In dieser Richtung sind unsere Wünsche am dringlichsten.

Minister Dinichert: Die Frage ist abhängig vom Zollvertrag.

Dr. W. Beck: Die Stimmung im Land ist einheitlich für den Schweizerfranken. Die Angelegenheit ist sehr dringend.

Prinz Liechtenstein: Professor Landmann denkt immer noch an einen liechtensteinischen Franken, der durch ein Depot bei einer schweizerischen Bank fundiert ist, welche dann die Liechtensteinischen Checks einlöst. Dem Lande wäre wohl der Schweizerfranken sympathischer.

Wolser: Nun hat mir gesagt, die Ausfuhr der Münzen der Schweiz und der Lateinischen Unionunion seien frei.

Wögli: Silberausfuhr ist frei, wenn die Ausfuhr nicht sistiert wird.

Minister Dinichert: Ist deswegen mit dem Einschmelzungsverbot?

Professor Delesme: Die Beschränkung der Münzalme auf 200 bzw. 500 Franken bezieht sich wohl auch auf Münzen.

Wögli: zitiert den Bundesratsbeschluss von 10. Oktober 1919 S. 21.

wonach die Ausfuhr von Silbergeld frei ist.

Wulser: Das Geld strömt immer wieder in die Schweiz zurück. Die Subkommission für Postangelegenheiten tritt um 6 Uhr Abends zur Beratung zusammen.

Präsidentschaft vom 24. Jänner 1920, vorcons 10 Uhr,

Meng: Prinz Liechtenstein hat uns einen Gegenentwurf vorgelegt, auf den wir wohl eintreten können. Einzelheiten sind vielleicht abzuändern. Wir werden darüber Dienstag in der Subkommission zu sprechen haben. Inzwischen habe ich dem Finanzdepartement betreffend die Pensionierung der Beamten vorgeschlagen, dass wir die Leute bis zu einer bestimmten Grenze (vielleicht 55 Jahre) in unsere Hilfskasse übernehmen. Liechtenstein bitte für die Zeit des Dienstes die Verpflichtung, die rückständigen Prämien nachzuzahlen, die Beiträge machen 5% des Gehaltes aus. Anderseits würde die Bundeskasse bis 7% die wir für unsere Beamten zahlen, ebenfalls nachleisten. Das Finanzdepartement hat sich vorläufig damit einverstanden erklärt.

Prinz Liechtenstein: schildert die Grundlage des besprochenen Uebereinkommens: Die Post soll zu Lasten des Fürstentums geführt werden. Ein allfälliger Gewinn wird nach Hälften mit der Schweiz geteilt. Ein Allfälliger Verlust geht zu Lasten des Landes. Wir müssen auf ein solches Uebereinkommen Wert legen wegen der philatelistischen Einnahmen. Entwürfe für Briefmarken liegen schon vor. Voraussetzung ist auch hier das Zustandekommen des Zollvertrages und der Übergang zur Frankenwährung. Bezuglich der Pensionen müssen die Ansprüche an Österreich auch geltend gemacht werden.

Wulser: Das jetzige Postpersonal sollte womöglich übernommen werden.

Meng: Den Betriebsservice wird Liechtenstein selbst besorgen. Die höheren Beamten hätte es vom Kreis St.Gallen, dem es angegliedert wurde.

Wulser: Gegenwärtig sind alle Beamten Liechtensteiner, bis auf einen. Wir sollten auch die Möglichkeit vorzehn, schweizerische Beamten bei uns zu beschäftigen für den Fall der Beurlaubung oder Erkrankung eines liechtensteinischen.

Meng: Wir werden hier ohne weiteres entgegenkommen.

Professor Delamuris: Abzuklären wäre noch die Niederlassungsverhältnisse. Der Vertrag von 1874 darf zu modernisieren, weil das Verhältnis zu Liechtenstein ungünstiger ist als zu den anderen Staaten. Zu regeln wären die Unterstützungspflicht, Sitten- und Armenpolizei, Übertretungen von Polizeiverordnungen sowie die Auslieferung. Sollte bei Auslieferungen der Kantone nicht direkt verkehren können mit der Regierung, eventuell mit der Gemeinde.

Prinz Liechtenstein: Der Herr Landesverweser wird bereit sein, über diesen Punkt zu verhandeln. Abzuklären ist auch die Frage, wer kompetent ist für die Erteilung von Passwesen für Schweizer in Liechtenstein. Einige Kantone haben die Schweizer Gesandtschaft in Wien als kompetent bestimmt, wogegen ich Einsprache erhoben habe.

Professor Delamuris: wir haben der Schweizer Gesandtschaft in Wien bereits mitgeteilt, daß sie nicht kompetent ist. Als zuständig ist die Passstelle in Feldkirch bestimmt worden.

Dr. W. Beck: Begrüßt eine Modernisierung des Niederlassungsvertrages. Der Nachweis der Subsistenzmittel und des guten Gewissens ist antiquiert. Wie wird sich die Ausweitung über die Grenze gestalten?

Professor Delamuris: Die Ausgewiesenen werden womöglich dem Heimatstaat zugeschoben. Jedenfalls wird man die Leute nicht in fremdes Land nach Liechtenstein schicken, wenn es nicht Liechtensteiner sind, zumal dann die Handhabung der Liechtensteinischen Grenzpolizei unseren Organen überlassen wird.

Prinz Liechtenstein: Die Möglichkeit der Ausweitung der gegenseitigen Staatsangehörigen bleibt also davon unberührt, was für Liechtenstein sehr wünschenswert sein kann, bei seinen geringen polizeilichen Mitteln.

Professor Delamuris: Solang die fremdenpolizeilichen Bestimmungen auf die Schweiz beschränkt bleiben, kann Liechtenstein Schweizer ausweisen und umgekehrt.

Leg. Rat Dr. E. Beck: Zu prüfen wäre auch die Frage, insoweit Liechtenstein die direkten Steuern der Schweiz übernehmen wird. Als indirekte Steuer des Bundes kommt wesentlich das Alkoholmonopol in Betracht. Sollen aber auch kantonale indirekte Steuern, z.B. des Kantons

13

St. Gallen, übernommen werden? Z.B. das Salzmonopol.

Dr. W. Beck: Die Salzsteuer würden wir der St. gallischen anpassen. Die indirekten Steuern des Bundes werden übernommen.

In Bezug auf zöllliche Zollabkommen wäre es wünschenswert, wenn die Schweiz eine Amnestie erlassen würde.

Vielleicht wäre auch eine Kriegsklausel aufzunehmen, wonach die Geltung des Vertrages für die Kriegszeit ausgeschaltet wird.

Wenn Tabak- und Biersteuer eingeführt und die Einnahmen für soziale Zweck verwendet werden, wie stellen wir uns dann dazu?

Prinz Liechtenstein: Gegenüber Österreich sind wir in dieser Beziehung frei. Von Österreich sind alle bestehenden indirekten Steuern übernommen worden. Die später eingeführten nur mit Zustimmung des Fürsten. Wo diese ausblieb war Kündigung auf ein Halbjahr möglich. Es sind aber daraus keine Schwierigkeiten entstanden, abgesehen vom letzten Fall der Weinsteuer, die sehr hoch war und eigentlich im Lande aufgenommen wurde.

Erwähnen möchte ich noch die Stellung Liechtensteins zum Volkerbund.

Liechtenstein will auch eintreten unter Fahrung der Neutralität.

militärische
Wir können uns dafür berufen auf die Belanglosigkeit, und das wir auch als Durchgangsgebiet nicht in Betracht kommen, wenn die Schweiz auf Grund ihrer vertragsgemäßen Neutralität in den Bund aufgenommen wird. Wir wollen daher warten bis die Schweiz eingetreten ist, um Ihre Position nicht in Paris zu verschlechtern und sie dann bitten,

das Fürstentum unter Betonung dieser Momente anzumelden. Es schien (wurde bei einem Treffen in Monaco angemerkt, dass es kein Veto aufgenommen werden sollte) bisher fraglich, ob Kleinstaaten auch zugelassen werden. Somit ist militärische und territoriale Geringfügigkeit kein Hindernis.

Minister Dünichen: Liechtenstein hat als souveräner Staat nach dem Volkerbundspakt Anspruch auf den Antrag, aufgenommen zu werden. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, die Aufnahme bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln. Wenn die Anmeldung auf diplomatischem Wege geschehen müsste, so würde die Schweiz sie besorgen. Was die Anmeldung über durch ein Mitglied erfolgen, so könnte die Schweiz sie erst nach ihrem Eintritt vornehmen. Schweriger ist die Beibehaltung der Neutralität. Innerst 3 Monaten sollen nur die Originalstaaten eintre-

ten, die dann über den Beitritt der anderen Beschlüsse zu fassen haben. Er nimmt dankend zur Kenntnis, daß Liechtenstein mit seinem Beitritt anzusehen wünsche, bis die Schweizer Frage erledigt ist.

Prinz Liechtenstein: In Bezug auf die Interessenvertretung möchten wir die Schweiz bitten, bei Ententestaaten für Liechtensteiner einzutreten, wenn diese als Angehörige feindlicher Staaten behandelt werden.

Betreffend die Versorgung des Landes bitten wir, daß die schweizerische Vertretung in Paris und London dahin wirkt, daß die Ententeregierungen in Prag für unsere Versorgung mit Lebensmitteln und Kohlen eintreten. Könnte die Versorgung mit Kohlen vielleicht auf den gleichen Boden gesichert werden wie für die Schweiz? Es handelt sich um 100-120 Wagen Kohle jährlich, davon 40 für Behörden, Schulen usw. und 80 für Fabriken. Ebensee vielleicht die Mehlversorgung.

Immer: Wenn der Zollanschluß kommt, werden wir Liechtenstein entsprechend gekommen. Gegenwärtig haben wir für uns selbst sehr zu kampfen. Ich werde mit der Kohlenkommission noch darüber Rücksprache nehmen.

Prinz Liechtenstein: Und das Salz?

Vögeli: Die Einfuhr von Salz ist verboten. Im Falle des Zollanschlusses müste das Salz von den Schweizersalinen bezogen werden.

Dr. W. Bock: Früher war das Salz in der Schweiz billiger als in Österreich; wir werden auf dem Salz eine Auflage machen müssen.

Immer: Der ganze Komplex von Fragen hat zur Voraussetzung die Einführung der Frankenwährung.

Minister Dinichert: Die grundtägliche Frage ist der Zollanschluß. Die Frankenwährung wird sich als Konsequenz daraus ergeben müssen.

Als Resultat dieser Beratungen können wir feststellen, daß wir beiderseits das Mögliche getan haben, alle in Betracht fallenden Fragen aufzuwerfen und zu erörtern. Dieses Ergebnis ist klar genug, um die offiziellen Anträge, die wir von Liechtenstein erwarten, behandeln zu können. Obwohl die Schweizerische Delegation

bindende Zusicherungen nicht geben kann, bin ich persönlich doch überzeugt, daß der Bundesrat seinen Organen doch gestatten wird, diese Fragen näher zu prüfen. Wenn dies der Fall ist, so werden wir die Sache möglichst zu fördern suchen. Die Fragen sind aber so wichtig und kompliziert, daß wir dazu einer gewissen Zeit bedürfen. In dieser Beziehung ist es uns eine/ Beruhigung, daß dem Fürstentum durch ein provisorisches Abkommen mit Oesterreich geholfen werden kann. Ich möchte hier offen sagen, daß wir hier mit Genugtuung erfahren haben, daß auch uns dadurch Zeit gegeben wird, die Sache zu studieren, ohne daß wir uns deshalb den Vorwurf machen müssen, daß das Fürstentum darunter leidet. Wir geben Ihnen gerne die Zusicherung, daß unseferseits alles getan werden soll, zur möglichsten Förderung der Angelegenheit, sobald der Bundesrat einen entsprechenden Beschuß gefaßt haben wird.

Meine Herren, ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihr volles Verständnis für unsere Bedenken. Das Ergebnis unserer Besprechungen aber läßt uns zuversichtlich hoffen, daß wir zu einer Regelung gelangen werden und daß diese zum Wohle beider Länder ausfallen wird.

Prinz Liechtenstein: Darf ich Ihnen danken, für die liebenswürdige Aufnahme und das Interesse, das Sie unserem kleinen Lande entgegengebracht haben. Besonders danken Ihnen Herr Vorsitzender, für die freundlichen Worte, aus welchen ich erkenne, daß Sie volles Verständnis haben für mein bisheriges Vorgehn in Wien. Die Verhandlungen haben uns gezeigt, daß unsere guten gegenseitigen Beziehungen im Begriffe sind, sich noch enger zu gestalten und ich hoffe, daß wir bald zu einem Abschluß der beprochenen Verträge gelangen werden.

Schluß der Sitzung 11 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Dr. Emil Beck m.p.

Fürstl. Regat. Rat in Bern.

Eduard Prinz Liechtenstein mp

Fürstl. Gesandter in Wien.